

Titel: Barrierefreiheit im ÖPNV**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	12.06.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gemäß § 8, Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) muss die Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum 01. Januar 2022 hergestellt werden. Das gilt ausdrücklich auch für Haltestellen, die bis dahin ebenfalls barrierefrei hergerichtet sein müssen. Wie ist der Stand der Vorbereitungen und der Umsetzung?
2. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung und wie schätzt sie den Anteil ein, der durch städtische Mittel aufzubringen ist?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor dem Hintergrund, dass Planungen und Umsetzung sowohl den Landkreis wie auch die Hansestadt Stralsund betreffen?

Begründung:

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt in einer älter werdenden Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist sicher auch die Entwicklung im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs zu sehen. Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muss daher bis zum 01. Jan. 2022 die vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln hergestellt werden. Das gilt auch für Haltestellen, die bis dahin barrierefrei hergerichtet sein müssen. Hier liegt die Zuständigkeit für den Um- und Ausbau nach unserer Kenntnis bei den Baulastträgern.

Grundsätzlich bestehen umfangreiche Möglichkeiten die entsprechenden Aufwendungen über Fördermittel zu finanzieren. Grundlage für entsprechende Fördermöglichkeiten u.a. aus dem EFRE-Fond "Sonderprogramm Barrierefreie Haltestellen" ist jedoch in der Regel ein Maßnahmenplan mit einer Rangfolge der geplanten Maßnahmen und einem Haltestellenkataster, also Aufgaben, die in Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen. Insofern bedarf es hier einer engen Abstimmung.